



GEMEINDE STALDENRIED

24. Jahrgang

Nr. 1

Juli 2012

Werte Mitbürgerin
Werter Mitbürger

Demokratie bedeutet wörtlich „Herrschaft des Volkes“ und ist einfach ausgedrückt die Staatsform der Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger: die Mehrheit gleich gewichteter Stimmen entscheidet. Soweit so gut – ist ein demokratisch gefällter Entscheid damit automatisch immer gerecht? Wohl kaum. Zum einen gibt es Demokratieformen, in denen die Volkrechte stark eingeschränkt sind, zum Beispiel in der indirekten Demokratie. Aber hier bei uns in der Schweiz, mit unserer direkten Demokratie, mit Initiativ- und Referendumsrecht hat das Volk doch das letzte Wort, es entscheidet damit richtig - oder doch nicht? Direktdemokratische Entscheide werden in der Regel befolgt und loyal umgesetzt, da die Mehrheit sie gefällt hat. Mehrheitsentscheidungen können aber zu massiven Einschränkungen und Benachteiligung des Einzelnen oder von Minderheiten führen.

Dies haben wir Walliserinnen und Walliser bei der letzten Abstimmung in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative schmerzlich erfahren müssen – und weiteres Ungemach droht mit dem soeben vom Parlament verabschiedeten Raumplanungsgesetz, der Landwirtschaftspolitik 2014 – 2017 oder der Neuordnung der Heimfallregelung. Grundsätzlich besitzen wir in der Schweiz mit dem Ständemehr an und für sich ein effizientes Instrument zum Schutz von Minderheiten – nur wird heute allgemein auf Minderheiten wenig bis keine Rücksicht mehr genommen. Zu diesen Minderheiten gehören zunehmend auch wir Walliser. Es steht viel auf dem Spiel.

Alban Brigger, Gemeindepräsident

Schulinformationen

Die stark rückläufigen Schülerzahlen machen leider auch in Staldenried eine Neuorganisation des Kindergartens und der Primarschule notwendig. Im Schuljahr 2012 -2013 werden voraussichtlich nur noch 36 Kinder die Primarschule besuchen. Um die bisherigen drei Primarschulstufen zu erhalten wären gemäss Vorgaben des Departements für Erziehung, Kultur und Sport DEKS aber 37 Kinder nötig.

Neu wird deshalb eine sogenannte Basisstufe eingeführt, diese setzt sich aus dem 1. und 2. Kindergarten sowie der 1. Primarklasse zusammen. Die 2., 3. und 4. Klasse bilden die Mittelstufe und die 5. sowie 6. Klasse die Oberstufe der Primarschule.

Für die Erteilung des Unterrichts in der Basisstufe wird vom Kanton die Anstellung einer Lehrperson mit PH-Diplom verlangt. Die heute in Staldenried angestellten Lehrpersonen verfügen alle nicht über die nötige Ausbildung. Auf Anfrage hin hat sich Yvette Kalbermaten-Abgottspon bereit erklärt, diese PH-Ausbildung berufsbegleitend nachzuholen. Neben dieser Ausbildung wird sie ab dem kommenden Schuljahr einen Tag pro Woche Unterricht in der Basisstufe unserer Schule erteilen. Da das Erziehungsdepartement nicht auf ein von der Gemeinde eingereichtes Gesuch um Weiterbeschäftigung von Primarlehrerin Tamara Kuonen eingetreten ist, musste der Gemeinderat Tamara Kuonen leider auf Ende des Schuljahres 2011/2012 kündigen. Der Gemeinderat bedauert dies ausserordentlich. Er dankt ihr herzlich für ihre ausgezeichnete Arbeit und ihr grosses Engagement an unserer Schule in den letzten Jahren und wünscht ihr viel Erfolg für ihre weitere berufliche Zukunft. Die verbleibende ca. 60% Stelle für die Basisstufe wurde ausgeschrieben und konnte inzwischen auch besetzt werden. In Nicole Kuonen aus Lalden konnte eine junge, aufgestellte Lehrperson gefunden werden, die sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen. Wir danken ihr für diese Bereitschaft und wünschen ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrer neuen Tätigkeit.

Um den wachsenden elektronischen Bedürfnissen gerecht zu werden, werden in der Primarschule in den kommenden Sommermonaten neu 3 interaktive elektronische Wandtafeln angeschafft und

installiert. Der Vertrag wurde mit der Firma EMBRU abgeschlossen, welche uns eine günstige sowie auch eine sehr gute Lösung anbieten konnte. Für die Gemeinde entstehen bescheidene Kosten, da die interaktiven Wandtafeln mit 6000 Fr. pro Wandtafel vom Staat subventioniert werden.

Vereinbarung mit der Gemeinde Stalden betreffend Kindertagesstätte

Die Gemeinde Stalden wird auf Anfang des Schuljahrs 2012/2013 einen Mittagstisch für max. 40 Kinder, die Möglichkeit der Vor- und Nachschulbetreuung sowie eine Kindertagesstätte (Kita) für max. 10 Kinder anbieten. Die Kindertagesstätte befindet sich im Eingangsbereich des OS Schulhauses in bisher vom Militär genutzten Räumen. Die Investitionskosten für die Erstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Kita betragen rund 500'000 Franken. Die Eröffnung ist für den 3. September 2012 vorgesehen.

Gemäss den Bestimmungen des Jugendgesetzes ist jede Gemeinde verpflichtet, ein Angebot für die externe Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen, falls dies von den Eltern gewünscht wird. Die Gemeinde Staldenried hat entsprechend einen Vertrag mit der Kindertagesstätte „Spillchischta“ in Visp abgeschlossen. Die Kindertagesstätte in Visp hat in der Zwischenzeit aber ihre Kapazitätsgrenze erreicht, auch sind die Tarife hier im letzten Jahr um 20 % gestiegen. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf Basis des Einkommens der Eltern, wobei die Wohngemeinde die Differenz zum Maximalsatz auszugleichen hat.

Die Gemeinde Stalden hat den übrigen Regionsgemeinden ein Angebot um Mitbenutzung der Dienstleistungen der neuen Kindertagesstätte unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen das Angebot der Gemeinde Stalden anzunehmen und mit der Gemeinde Stalden analog mit dem Verein „Spillchischta“ für das Jahr 2012/2013 einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Gleichzeitig will er den Vertrag mit Visp zumindest vorläufig aufrecht erhalten und die Startphase der neuen Tagesstätte in Stalden aufmerksam verfolgen. Der Gemeinderat wird alsdann 2013 zu entscheiden haben, ob er den Vertrag mit Visp weiter aufrecht erhalten will, oder ob

sich die Gemeinde Staldenried in Zukunft nur noch an der externen Kinderbetreuung in Stalden finanziell beteiligen wird.

Wohnbauförderung

Basierend auf dem neuen Reglement über die Wohnbauförderung konnten bisher zwei Gesuche von Privatpersonen, die in Staldenried Wohnsitz nehmen und eine neue Eigentumswohnung erstellen wollen, vom Gemeinderat bewilligt werden.

Inzwischen konnte ausserdem Kontakt mit der Ritz Hans Architektur und Planungs AG hergestellt werden. Der Ritz Hans Architektur und Planungs AG ist von privater Seite Bauland in Staldenried angeboten worden. Nach der Darlegung des Reglements über die Wohnbauförderung und verschiedener anderer Rahmenbedingungen (Anschlussgebühren, Ausnutzungsziffer, Deponiegebühren, usw.) hat dieses im Oberwallis bestens bekannte Immobilienbüro beschlossen, ein Vorprojekt für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses in Staldenried zu erarbeiten. Dieses Vorprojekt soll im Spätsommer / Herbst präsentiert und der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die eingeschlagene Richtung in Bezug auf die Wohnbauförderung scheint damit erste Erfolge zu zeigen. Zu hoffen ist, dass die Nachfrage für den neuen Wohnraum ebenfalls vorhanden sein wird und dass das Projekt auch entsprechend realisiert werden kann.

Um die Rahmenbedingungen für den Bau von Eigentumswohnungen und Mehrfamilienhäusern zu verbessern, hat der Gemeinderat im Bereich des Perimeters des Reglements über die Wohnbauförderung (Bauzone ohne Gspon) überdies gemäss Art. 38 des Bau- und Zonenbereichs eine vorübergehende Erhöhung der Ausnutzungsziffer um maximal 0.1 beschlossen. Diese Erhöhung erfolgt im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde und ist bis Ende 2014 befristet. Alle übrigen Gestaltungsvorschriften bleiben gemäss den reglementarischen Bestimmungen in Kraft.

Neuorganisation Vormundschaftsamt

Im Rahmen des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts müssen die bisherigen kommunalen Vormundschaftsämter auf den 1. Januar 2013 regionalisiert werden. Es geht dabei um eine Professionalisierung der Vormundschaftsämter, welche aus Kostengründen künftig nicht mehr von einzelnen Gemeinden wahrgenommen werden kann. Im Vorfeld wurden von einer von den Regionsgemeinden eingesetzten Arbeitsgruppe Abklärungen betreffend einen Zusammenschluss der Region Stalden mit Visp und der Saastalregion getroffen. Gemäss den getätigten Abklärungen würden die jährlichen Kosten bei einem Zusammenschluss mit Visp rund Fr. 9.50 pro Einwohner betragen. Bei einem Zusammenschluss mit der Region Saas muss demgegenüber mit Kosten von rund Fr. 12.50 pro Einwohner gerechnet werden. Für Visp würde zudem die Tatsache sprechen, dass die Organisation des Vormundschaftsamtes bereits weitgehend besteht und die entsprechenden Stellen besetzt sind, während für ein neues Vormundschaftsamt Stalden - Saastal die nötige Organisationsstruktur noch auf die Beine gestellt werden muss. Ausserdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vormundschaftsämter mittel- bis langfristig wohl wie bei der damaligen Zentralisierung der Zivilstandsämter erneut vom Kanton in Grossregionen zusammengefasst werden und die Randregionen dabei einmal mehr das Nachsehen haben werden.

Um dieser Tendenz entgegen zu wirken haben sich die Gemeinden Eisten, Embd, Stalden, Staldenried und Törbel geschlossen für ein Zusammengehen mit der Regionen Saas ausgesprochen. Die Mehrkosten von rund Fr. 9'000 pro Jahr für die gesamte Region, und von rund Fr. 2'000 für die Gemeinde Staldenried, sind verkraftbar und mit den Vorteilen eines deutlich höheren Mitsprache- und Mitbestimmungsrechts, einer ähnlich gelagerten Philosophie innerhalb der Gemeinden sowie eines Geschäftssitzes in der Region aufzuwiegen. Der Geschäftssitz der neuen regionalen Schutzbehörde befindet sich nämlich in Eisten.

Vereinbarung mit der Finileri Geteilschaft betreffend die Abgabe von Wässerwasser aus dem Stafol- und Schepfibrunnen

Im Mai hat der Gemeinderat mit der Finileri Geteilschaft für die Dauer von 10 Jahren eine Vereinbarung getroffen, die die Abgabe von Wässerwasser aus dem Stafol- und Schepfibrunnen regelt.

In der Vergangenheit gab vor allem die Wässerwasserabgabe aus dem Stafol- und Schepfibrunno immer wieder zu Diskussionen Anlass, wobei die Meinungen Gemeinde und der Finileri Geteilschaft teils sehr kontrovers ausfielen. Beide Brunnen liegen vollständig auf Boden der Burgergemeinde Staldenried und werden von der Munizipalgemeinde in das Trinkwassernetz der Gemeinde eingespiesen. Der Stafolbrunno wurde 1991 gefasst, um die Trinkwasserversorgung für Gspon sicher zu stellen. Der Schepfibrunno wurde bereits früher gefasst, die Fassungen wurden aber 1998 umfassend saniert. Der Stafolbrunno ist mit dem Schepfibrunno verbunden, das Wasser des Stafolbrunnos kann dadurch auch in Richtung Staldenried abgeleitet werden. Bei der Projektauflage des Stafolbrunnos anfangs der 1990er Jahre gab es Einsprachen und heftige Diskussionen, insbesondere machten einzelne Geteilen der Finileri Geteilschaft Wasserrechte an den beiden Brunnen geltend. Die Gemeinde hat diese Ansprüche immer mit Nachdruck bestritten, entsprechende Dokumente konnten seitens der Finileri Geteilschaft auch nie vorgelegt werden. In der Vergangenheit versuchte die Gemeinde jedoch, den Interessen der Finileri Geteilen weitestgehend zu entsprechen, indem während der Wässerperiode freiwillig und ohne Einräumung eines Rechtsanspruchs während der Wässerwasserperiode auf das Wasser der genannten Quellen verzichtet wurde.

In diesem Sinn hat die Gemeinde den Geteilen bei der Fassung des Schepfibrunnos im Jahr 1959 auch zugesagt, dass das Wasser des Schepfibrunnos jeweils vom 23 April bis zum 31. August zu Wässerwasserzwecken in die Finileri Wasserleite ausgeleitet werde. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 1959 ist notariell beglaubigt, aber nicht im Grundbuch eingetragen. Auch bei der Fassung des Stafolbrunnos im Jahr 1991 wurde den Einsprechern vom Gemeinderat zugestanden, dass der Stafolbrunno im Sommer während der Bewässerungsperiode aus der

Trinkwasserversorgung genommen und in die Finileri Wasserleite eingeleitet werde. Dies natürlich unter dem Vorbehalt, dass Trinkwasser eindeutig vor Wässerwasser gehe und dass genügend Trinkwasser zur Verfügung stehe.

Mit Schreiben vom 4. April 2011 wünschte der Vorstand der Finileri Geteilschaft von der Gemeinde Auskunft in Bezug auf die zukünftige Einhaltung dieser Zusicherungen, vor allem auch im Hinblick auf die Neuorganisation der Finileri Geteilschaft mit dem geplanten Übergang vom jährlichen „Hütersystem“ auf das „Vogtei-System“ sowie der von der Gemeinde geplanten Erneuerung der Trinkwasserleitung Ze Zimmeru.- Zer Flie mit der darin integrierten Turbinierung des Trinkwassers auf dem Abschnitt Ze Zimmeru – Gischa.

Die Gemeinde hat ihren Eigentumsanspruch am Stafolbrunno und am Schepfibrunno immer klar unterstrichen und diese auch aufgrund der eindeutigen Eigentumsverhältnisse sowie der Rechtsprechung des Bundesgerichts begründet. Auch sind die Weiler Bord, Ze Zimmeru, Ober und Unner Klebodo, Hoflüe sowie Gafina alle mit Trink- und Tränkewasser aus dem öffentlichen Verteilnetz der Gemeinde versorgt. Seit der Fassung des Stafolbrunnos im Jahr 1991 wurde zudem Mitte der 1990er Jahr die Finileri Wässerwasserleite nicht zuletzt auch mit grosser Unterstützung der Gemeinde umfassend saniert. Schliesslich hat der Staatsrat am 20. Januar 2012 die Plangenehmigung für das Projekt der Erneuerung der Trinkwasserleitung Ze Zimmeru.- Zer Flie mit der darin integrierten Turbinierung des Trinkwassers auf dem Abschnitt Ze Zimmeru erteilt, dies nachdem auf die öffentliche Auflage keine Einsprachen eingegangen waren.

Da weder die Gemeinde noch die Finileri Geteilschaft in Bezug auf den Eigentumsanspruch bzw. die Wasserrechte an den beiden Quellen einen Streit vom Zaun brechen wollten sind die beiden Parteien im Sinne einer einvernehmlichen Lösung übereingekommen, eine Vereinbarung abzuschliessen. Die wesentlichen Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Das Eigentumsrecht der Gemeinde am Stafol- und Schepfibrunnen wird von der Finileri Geteilschaft anerkannt. Die Finileri Geteilschaft anerkennt ausserdem, dass die bisherige Abgabe von Wässerwasser aus dem Stafol- und

Schepfibrunnens während der Wässerperiode freiwillig und ohne Einräumung eines Rechtsanspruchs erfolgte. Im Weiteren gilt der Grundsatz, dass Trinkwasser immer vor Wässerwasser geht und dass eine Abgabe zu Bewässerungszwecken nur dann erfolgt, wenn genügend Trinkwasser zur Verfügung steht.

- Zur Erleichterung der Bewässerung im Perimeter der Finileri Geteilschaft gibt die Gemeinde das Wasser des Stafolbrunnens jedes Jahr vom 1. Juni bis zum 31. August in die Finileri Wasserleite ab. Diese Abgabe erfolgt kostenlos.
- Das Wasser des Schepfibrunnos wird hingegen nicht mehr in die Finileri Wässerwasserleite eingeschlagen. Hier anfallendes Überlaufwasser kann aber von den Finileri Geteilen zu Bewässerungszwecken genutzt werden.
- Die Vereinbarung wird für die Dauer vom 1. Januar 2012 bis am 31. Dezember 2021, also für 10 Jahre, abgeschlossen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen kann anschliessend eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Stand Erneuerung Trinkwasserleitung Ze Zimmeru – Zer Flie

Im Januar erfolgte die Ausschreibung der Arbeiten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung Ze Zimmeru – Zer Flie im offenen Verfahren. Für die Baumeisterarbeiten haben insgesamt 12 Unternehmungen ein Angebot eingereicht. Die Firma Schmid Bautech AG, Brig, zusammen mit der Firma Martig und Bürgi AG, Raron, hat dabei mit Fr. 455'341.39 das preisgünstigste Angebot eingereicht und ist von der Gemeinde mit der Arbeitsausführung beauftragt worden. Das teuerste Angebot belief sich auf Fr. 892'208.63, was einer Differenz von + 95.94 % oder knapp dem Doppelten gegenüber dem tiefsten Anbieter entspricht!

Für die Installationsarbeiten haben sich 5 Firmen interessiert. Hier sind die Arbeiten der Firma Odilo Abgottspon zum Betrag von Fr. 302'219.81 (inkl. Rabatt, MWSt. und Skonto) übertragen worden.

Die Ingenieurleistungen wurden auf Basis der obigen Arbeitsvergaben von rund Fr. 820'000 (inkl. 10 % für verschiedene unvorher-

sehbare Arbeiten) festgelegt. Das Ingenieurbüro Schneller, Ritz und Partner, Brig, mit dem die Gemeinde in den letzten Jahren zahlreiche Projekte erfolgreich umsetzen konnte, offerierte hierfür ein Kostendach von Fr. 113'500. Der Gemeinderat beauftragte das Büro mit den Ingenieurleistungen zu diesen Konditionen.

Nach Arbeitsbeginn hat der Gemeinderat inzwischen auch weitere Arbeiten vergeben. So vergab er den Auftrag betreffend die Elektroinstallationen in der Zentrale Gischa und jene in der Brunnstube Ze Zimmeru der Firma Elektro Rhone, Visp, zum offerierten Preis von Fr. 10'863.90 zuzüglich 10 % Rabatt.

Die Arbeitsvergabe für die Installation der Steuerungskabel und die Stromzufuhr resp. des Stromabtransport sind der Unternehmung Energiedienste Visp Westlich Raron EVWR zum Preis von Fr. 65'200 übertragen worden. Diese Arbeiten umfassen die Erneuerung des Verteilkastens Senggen, den Kabelanschluss mit einer Länge von 900 m vom Verteilkasten Senggen bis in die Zentrale Gischa sowie den Einzug des Steuerkabels zwischen der Zentrale Gischa und dem Brechtschacht Ze Zimmeru.

Die Arbeiten kommen programmgemäss voran, bis jetzt sind keine grösseren Probleme aufgetreten. Im Ober und Unner Klebodo und auf der Hoflüe sind die Grabarbeiten inzwischen bereits abgeschlossen. Ebenfalls ist die Leitung von der Gischa bis zum Bildji bereits fertig erstellt. Das Bauprogramm kann damit gut eingehalten werden, so dass die neue Zentrale in der Gischa wie vorgesehen im Herbst 2012 in Betrieb gehen sollte.

Jahresrechnung ARA Stalden und Umgebung

Die zu verteilenden Jahresbetriebskosten der ARA Stalden belaufen sich für das Jahr auf Fr. 173'343.95. Der Anteil der Gemeinde Staldenried beträgt Fr. 34'5890 und liegt damit rund Fr. 3'000 über den Kosten des Vorjahres. Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf gestiegene Unterhaltskosten und einen höheren Stromverbrauch zurück zu führen. Grundsätzlich erfolgt der Betrieb der ARA Stalden aber reibungslos und zu preisgünstigen Konditionen.

Anpassung Dossier Quellschutzzonen

Eine juristische Abklärung des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt ergab, dass die Grundwasserschutzzonen, welche vor 1996 vom Staatsrat ohne öffentliche Auflage homologiert wurden, nicht den heutigen Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung entsprechen. Durch eine Neuauflage soll der Bürger das Recht zur allfälligen Einsprachemöglichkeit erhalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Zonennutzungsplans sind anfangs der 1990er Jahre die Quellschutzzonen der Gemeinde Staldenried ausgeschieden und in der Folge vom Kanton genehmigt worden. Damit muss auch die Gemeinde Staldenried das Dossier der Quellschutzzonen öffentlich auflegen. Um die Konformität der Grundwasserschutzzonen zu überprüfen und die Ausscheidung gemäss den aktuellen Gesetzesvorgaben vornehmen zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, das Dossier der Quellschutzzone durch einen Hydrogeologen überprüfen und ein Auflagedossier erarbeitet zu lassen. Die Gemeinde hat dem Geologiebüro Burchard GmbH, Brig den entsprechenden Auftrag mit einem Kostendach von Fr. 13'983.20 (inkl. MWSt) erteilt.

Der ergänzte hydrologische Bericht inkl. des dazugehörigen Quellschutzzonenreglements soll bis Ende Juli 2012 erstellt und anschliessend öffentlich aufgelegt werden.

Gebäudeadressierung

Bezüglich der Bezeichnung der Strassen und Namen sowie der damit verbundenen Gebäudeadressierung bestehen einerseits im Rahmen des amtlichen Gebäude- und Wohnungsregisters verschiedene gesetzliche Bestimmungen, andererseits soll die Hausnummerierung insbesondere bei Rettungsaktionen hilfreich sein. Auch die Post drängt seit Längerem auf die Zurverfügungstellung von amtlichen Daten. Bei der Gebäudeadressierung gelten grundsätzlich die diesbezüglichen Empfehlungen des Bundes. Um diese richtig umzusetzen, hat der Gemeinderat beschlossen, das Büro Rudaz + Partner AG, Visp, mit diesen Arbeiten zu betrauen.

Anhand der vom beauftragten Büro erstellten Arbeitspläne legte der Gemeinderat in einem ersten Schritt die Strassennamen fest und umriss grob die Grenzen der einzelnen Quartiere / Weiler. Aus Sicht des Gemeinderats ist es sinnvoll, die Strassen nach den einzelnen Weilern bzw. Dorfabschnitten zu benennen, wie diese im Volksmund bekannt sind. Dabei ist die Schreibweise der Weiler strikte nach der vor wenigen Jahren festgelegten Nomenklatur anzuwenden, und nicht wie vom Bund empfohlen, in deutsche Schriftsprache umzuwandeln, die teils nur schwer verständlich wäre und nicht der offiziellen Nomenklatur der amtlichen Vermessung entspricht. Verschiedene Karten, GPS, Kataster und Adressverzeichnisse bedienen sich bereits seit Längerem dieser von der Gemeinde festgelegten und vom Kanton genehmigten offiziellen Nomenklatur. Der Gemeinderat wird die bereinigten Pläne noch einmal eingehend prüfen, anschliessend werden sie zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden. Allfällige Einsprachen bzw. Abänderungsanträge sind dann innert der vorgegebenen Frist begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten. Anschliessend wird das ordentliche Auflageverfahren durchgeführt werden.

Neue Bestimmungen für die Deponie Fuchsbo

Letztes Jahr verlangte der Kanton in Zusammenhang mit der notwendigen Erneuerung der Betriebsbewilligung für die Weiterführung der Deponie Fuchsbo von der Gemeinde ein überarbeitetes Betriebsreglement und auch ein klares Bewirtschaftungskonzept. Gemäss Vorgaben des Kantons darf die Deponie Fuchsbo künftig nur noch für das Ablagern von unverschmutztem, sauberem Aushubmaterial benützt werden.

Andere Materialien wie z. B. Betonabbruch, Mischabbruch, usw. können zwar in einem separaten Zwischenlager gesammelt werden. Sie müssen aber strikte getrennt gesammelt und anschliessend einer bewilligten Inertstoffdeponie zur Wiederverwertung zugeführt werden. Hierzu sind verschiedene bauliche Massnahmen und eine Neuregelung der bisherigen Deponiepraxis unabdingbar. Da die Deponie Fuchsbo bald einmal die Kapazitätsgrenze erreichen wird, hat der Gemeinderat zudem beschlossen, die bese-

hende Deponie im Rahmen des möglichen zu erweitern. Mit der Eigentümerin der angrenzenden Parzelle konnte inzwischen eine Einigung betreffend den Kauf dieser Parzelle erzielt werden. Der Gemeinderat hat deshalb dem Büro Michlig + Partner, Naters, den Auftrag zur Erstellung eines Konzepts für die Erweiterung der Deponie und die Erstellung eines Zwischenlagers erteilt. Für die Deponieerweiterung ist aber eine Umzonung durch die Urversammlung notwendig, die Deponieerweiterung kann damit nicht mehr 2012 erfolgen.

Für die Übergangszeit bis zur geplanten Deponieerweiterung wurde die bestehende Deponie inzwischen durch die Firma Theler AG wieder instand gestellt, so dass für 2012 das Anliefern von Aushubmaterial sichergestellt ist. Auf der heutigen Deponieplattform sind zudem provisorisch Container für die Abgabe von Mischabbruch, Betonabbruch und Grünabfällen bestehend aus Ästen und Zweigen installiert worden. Die Annahme dieser Materialien erfolgt nur in Kleinmengen, bei grösseren Baugesuchen hat der jeweilige Bauherr selbständig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen!

Der Gemeinderat hat die Öffnungszeiten und Gebühren für die Deponie und das provisorische Zwischenlager wie folgt festgelegt:

von März bis November

der erste Mittwoch des jeweiligen Monats von 17:00-18:00 Uhr

der dritte Samstag des jeweiligen Monats von 10:00-11:30 Uhr

von Dezember bis Februar bleibt die Deponie geschlossen.

Bei Anlieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag von Fr. 50.00 pro angebrochene Präsenzstunde des Gemeindearbeiters in Rechnung gestellt.

Der geltende Gebührentarif für die Anlieferung von unverschmutztem Aushubmaterial, wie dieser von der Urversammlung am 5. März 1995 beschlossen und am 26. April 1995 vom Staatsrat homologiert wurde, wird beibehalten. Demnach werden pro Kubikmeter angeliefertes Material Fr. 5.00 pro Kubikmeter lose und Fr. 7.00 pro Kubikmeter fest verrechnet.

Die Gebühren für den Betrieb des Zwischenlagers legte der Gemeinderat auf Basis des geltenden Abfallreglements und des darin verlangten Kostendeckungsprinzips fest. Für alle akzeptierbaren

Materialien (Betonabbruch armiert in Höchstabmessungen von zirka 50 x 50 cm und unarmiert, Ziegelschrott bzw. Bauschutt, sauber getrenntes Holz sowie Grünzeug jeglicher Art) werden generell Fr. 90.00 pro Kubikmeter verlangt. Dabei gilt zudem ein Mindestpreis für einen halben Kubikmeter, d. h. im Minimum Fr. 45.00 pro Anlieferung. Selbstverständlich muss dieses Material ebenfalls sauber getrennt angeliefert werden. Diese Gebühren beinhalten die Aufwendungen der Gemeinde für den Transport sowie der Deponiegebühren der Inertstoffdeponie in Ried-Brig.

Ersatz Schneepflug

Der heute im Einsatz stehende Schneepflug am Gemeindefahrzeug ist 1999 angeschafft worden und stand seither ununterbrochen jeden Winter im Einsatz. Der Pflug musste mehrmals repariert und stellenweise verstärkt werden. Der letzte Winter hat gezeigt, dass der Schneepflug an seine Einsatzgrenzen stösst und ersetzt werden muss. Ein Umbau würde sich kaum mehr lohnen.

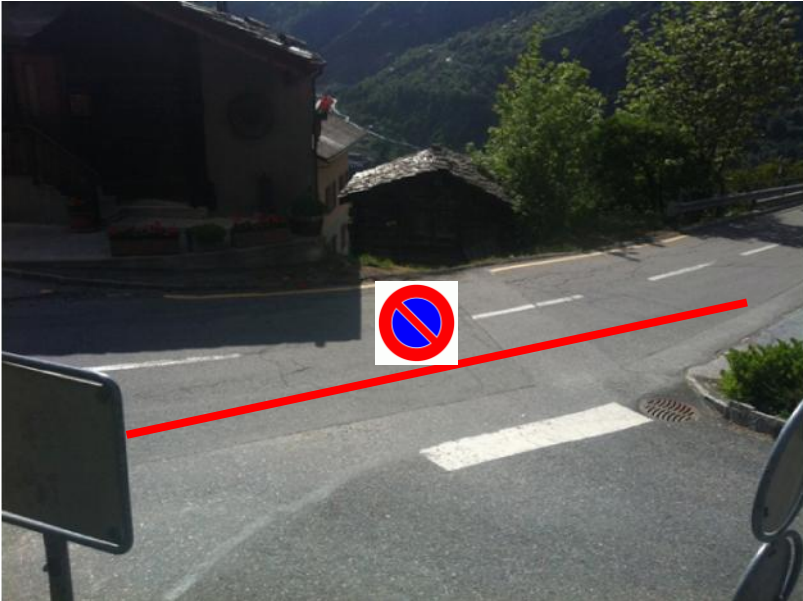
Obwohl diese Investition für 2012 nicht budgetiert worden ist, hat der Gemeinderat auf den kommenden Winter die Anschaffung eines neuen Pflugs beschlossen. Die Firma Johann Schmidhalter AG, Brig-Glis offerierte einen neuen Schneepflug passend auf die bestehende Frontanbauplatte des Kommunalfahrzeuges für Fr. 19'916.20 inkl. MWSt. und wurde mit der entsprechenden Auslieferung beauftragt.

Parkordnung zer Chirchu

Bei grösseren Veranstaltungen, an denen das Parkangebot des Parkplatzes zur Kirche nicht ausreicht, ist es bekanntlich gestattet die Fahrzeuge geordnet am Strassenrand abzustellen. Nach Rücksprache des Veranstalters mit dem zuständigen Gemeinderat kann veranlasst werden, dass während der Veranstaltung keine Bussen auf die am Strassenrand parkierten Autos ausgesprochen werden.

Das Parkieren innerhalb des Bereichs der gelben Sicherheitslinie auf der Mirgga (siehe Foto unten) ist aber auch bei derartigen Ver-

anstaltungen strengstens Verboten und wird ab sofort konsequent gebüsst. Die Busse für das Abstellen eines Fahrzeugs im Bereich der gelben Sicherheitslinie beträgt Fr. 100.-.



EDSR

Mit der Generalversammlung vom 22.06.2012 konnte das zweite Geschäftsjahr der Energiedienste Staldenried EDSR erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Stromverkauf im Jahr 2011 ging mengenmässig gegenüber dem Vorjahr zwar etwas zurück. Das ist vorab auf die relativ warmen Temperaturen im Jahresverlauf zurückzuführen. Im Vorjahr figurierte auch noch der Strombezug der Arbeitersiedlung Rohrbach teilweise in den Absatzzahlen. Im Berichtsjahr 2011 verkaufte die EDSR 2'594 Megawattstunden elektrische Energie an ihre ca. 400 Kunden.

Wenn man die Tarife der EDSR mit den gesamtschweizerischen Tarifen vergleicht, kann der Kunde der EDSR den Strom vergleichsweise zu günstigen Bedingungen beziehen. Der durchschnittliche Tarif für Strom, Netze und Energiegebühren über alle Verbrauchskategorien beträgt bei der EDSR 17.28 Rp./kWh. Der Preis für die elektrische Energie allein macht davon 7.49 Rp./kWh oder ca. 43% aus. Die Netzkosten über alle Netzebenen betragen 8.57 Rp./kWh oder ca. 50% und die Energiegebühren 1.22 Rp./kWh oder ca. 7%. Die Gemeinde Staldenried erhebt momentan keine Konzessionsgebühren von der EDSR.

Der Erlös aus dem Stromgeschäft macht 2011 einen Betrag von rund 449'100 Franken aus

Der Aufwand aus dem Stromgeschäft von gerundet 310'700 Franken besteht aus dem Stromankauf von der Gemeinde Staldenried und der EnAlpin, dem Netznutzungsaufwand für die Benutzung der oberliegenden Netzebenen und den Energiegebühren, die an die Swissgrid weitergeleitet werden. Die Energiebezugskosten der EDSR stiegen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Marktpreisentwicklung an. Die Gemeinde verkauft die aus der KW Ackersand I AG bezogene Energie mit einem bescheidenen Aufschlag von 0.5 Rp./kWh an die EDSR weiter, hier liegt auch der Hauptgrund für die relativ günstigen Energiepreise der EDSR.

Nach Betriebsaufwand von gerundet 68'300 Franken resultiert ein Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von 70'200 Franken. Der Betrag der Steuern an Bund, Kanton und Gemeinden liegt bei 3'700 Franken. Nach Abschreibungen, Zinsen und Steuern wird ein Jahresergebnis von 10'049 Franken ausgewiesen.

Die Bruttoinvestitionen im EDSR Netz betragen im Berichtsjahr 17'000 Franken. Zusammen mit dem Betrag von 33'400 Franken für Betrieb und Unterhalt des NS-Netzes wird damit der Werterhalt des EDSR Netzes sichergestellt.

Das Jahresergebnis 2011 zuzüglich des Vortrags aus dem Vorjahr erlaubt es den Aktionären, die Ausschüttung einer Dividende von 6% auf das einbezahlte Aktienkapital von 206'000 Franken vorzunehmen.

Schul- und Ferienplan 2012/2013
--

Nachfolgend ist der Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2012/2013 abgebildet:

Schulbeginn	Do. 16.08.12 morgens
Herbst	Fr. 12.10.12 abends bis Mo. 29.10.12 morgens
Weihnachten	Fr. 21.12.12 abends bis Mo. 07.01.13 morgens
Fasnacht	Fr. 08.02.13 abends bis Mo. 18.02.13 morgens
Ostern	Do. 28.03.13 abends bis Di. 02.04.13 morgens
Frühjahr / Auffahrt	Fr. 03.05.13 abends bis Mo. 13.05.13 morgens
Schulende	Fr. 21.06.13 abends

Feiertage

Allerheiligen (Donnerstag, 01.11.2012), St. Josef (Dienstag, 19.03.2013) und Fronleichnam (Donnerstag, 29.03.2013) gelten als offizielle Feiertage und sind daher schulfrei.

Zusätzlicher freier Tag

Pfingstmontag: 20.05.2013